

---

# Geheimhaltungsvereinbarung

*für die Bemusterung mit in Patentanmeldung  
befindlichen oder schon patentierten Produkten*

---



Dieselstraße 12  
A-4623 Günskirchen  
Tel.: +43 7246 20355-10  
Fax: +43 7246 20355-11  
E: office@walter-kunststoffe.com  
H: www.walter-kunststoffe.com

---

## 1. VERTRAGSPARTNER

Walter Kunststoffe GmbH, 4623 Günskirchen, Österreich (in Folge als „WKU“ bezeichnet) und

....., in Folge als „KUNDE“ bezeichnet.

## 2. ZWECK DIESER VEREINBARUNG

WKU verfügt über in Patentanmeldung befindliche oder schon patentierte Produktinnovationen, in Folge einfach als „PRODUKTE“ bezeichnet. Um Bemusterungen mit solchen PRODUKTEN durchführen zu können, sind vertrauliche Informationen auszutauschen und es ist sicherzustellen, dass diese PRODUKTE nur von den zur Geheimhaltung verpflichteten Mitarbeitern des KUNDEN verwendet und den Anweisungen von WKU zufolge gehandhabt werden dürfen.

Der KUNDE ist ein potenzieller späterer Abnehmer und Lizenznehmer für solche PRODUKTE.

## 3. VEREINBARUNGEN DER VERTRAGSPARTNER

1. Es bleibt WKU überlassen, welche und wie viele vertrauliche Informationen übermittelt werden.
2. Der KUNDE verpflichtet sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung, diese vertraulichen Informationen sowie die bemusterten PRODUKTE
  - a) geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen;
  - b) nur seinen eigenen Mitarbeitern ausschließlich auf einer "need-to-know - Basis" zu offenbaren und
  - c) nur für den Zweck dieser Vereinbarung zu verwenden.
3. Der KUNDE verpflichtet sich, alle erforderlichen und geeigneten Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, damit die erlangten vertraulichen Informationen sowie PRODUKTE jederzeit wirksam gegen Verlust sowie gegen unberechtigten Zugriff geschützt sind. Hierzu gehören insbesondere die Schaffung und Aufrechterhaltung von geeigneten und erforderlichen Zutritts- bzw. Zugriffsvorkehrungen für Räumlichkeiten, Behältnisse, IT-Systeme, Datenträger und sonstige Informationsträger, in bzw. auf denen sich vertrauliche Informationen befinden, sowie die Durchführung geeigneter Unterweisungen für die Personen, die gemäß dieser Geheimhaltungsvereinbarung zum Umgang mit vertraulichen Informationen sowie bemusterten PRODUKTEN berechtigt sind.

---

## Geheimhaltungsvereinbarung

*für die Bemusterung mit in Patentanmeldung  
befindlichen oder schon patentierten Produkten*

---



Dieselstraße 12  
A-4623 Günskirchen  
Tel.: +43 7246 20355-10  
Fax: +43 7246 20355-11  
E: office@walter-kunststoffe.com  
H: www.walter-kunststoffe.com

---

4. Der KUNDE verpflichtet sich, seinen Angestellten, die Kenntnis von diesen vertraulichen Informationen erhalten oder in die Evaluierung der PRODUKTE involviert sind, die gleichen Verpflichtungen aufzuerlegen, wie sie vorstehend der KUNDE eingegangen ist.
5. Die zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen sowie PRODUKTE verbleiben im Eigentum von WKU.
6. Die Mitteilung von vertraulichen Informationen stellt in keinem Falle die Einräumung einer Lizenz dar.
7. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung des KUNDEN in Kraft und endet fünf (5) Jahre nach dem Inkrafttreten.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung beider Vertragspartner.
9. Ohne schriftliche Zustimmung von WKU sind die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht übertragbar.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

	Walter Kunststoffe GmbH
	Dieselstraße 12
	4623 Günskirchen
	Österreich
	Hr. Bernhard Baumberger
	Geschäftsführender Gesellschafter
Datum:	Datum:
Unterschrift + Stempel:	Unterschrift + Stempel: